

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Geschichte der Freimaurerei in Leer von 1804 - 1904**

**Johannis-Loge Georg zur Wahren Brudertreue <Leer>**

**Leer i. Ostfriesl., 1904**

Anlagen zur Festschrift.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5148**

# Anlagen zur Festschrift.

Anl. I.

## Abschrift.

6. ad. pr. vom 18. April 1804.

Hochwürdiger Landes Grossmeister  
sehr geliebter Bruder!

Eine Anzahl von einigen Zwanzig Brüdern, die Theils im Flecken Leer in Ostfriesland, und in den umliegenden Gegenden wohnen und Glieder der □ Zur wahren Treue in Emden sind, sehn sich genötigt als eifrige und wahre Maurer, bey der grossen Landes □ als unserer Mutter □ die Constitution zu einer in Leer zu bildenden □ nachzusuchen.

Die Ursachen die uns bewegen, dieses zu thun sind 1,tens, die weite Entfernung von 5 starken Stunden zur □ nach Emden, verbunden mit der so grossen Beschwerde, der den grössten Theil des Jahres so ganz unbrauchbaren Wege, die es uns allein fast unmöglich machen die Reisse dahin im Herbst, im Winter und im Frühjahre zu unternehmen. 2,tens die damit verbundenen wirklich ansehnlichen Kosten einer iedesmahligen Reisse dahin, besonders für dieienigen die Keine equipage halten, als auch des Aufenthalts daselbst. 3,tens, die durch eine Abwesenheit von Zween Tagen verursachte erhebliche Versäumniß aller Geschäfts Männer, die es so sehr vielen so ofte verbietet die Reisse zu thun, und deshalb den □ Arbeiten und anderen Festagen sollten beywohnen können, durch welche seltene Besuche die Anhänglichkeit mancher Brüder am Orden verrauchen, und der Eifer für denselben verschwinden muss, welches gewiss bey vielen die nicht aufgeklärt genug sind und die den wahren Zweck der Maurerei nicht ahnden sondern fast alles im äusseren suchen, leider gar zu ofte der Fall ist. Diese Gründe Hochwürdigster sind wie ich glaube hinreichend, nach erhaltener Constitution uns einen eigenen Tempel zu erbauen. Andere Gründe die uns die Erlangung unserer Constitution erschweren könnten wallten gar nicht ob. Mir haben die Brüder ganz einstimmig den Hammer anvertraut, ich hoffe, dass ich durch den Beystand des O. B. d. W. als ein dem Bunde mit Seel und Leib Zugethaner Maurer, und durch eigenen Eifer, Fleiss und Beharlichkeit, unser □ den Nutzen leisten werde, den ich als Meister v. St.



zu leisten schuldig bin. Der Hammer den ich führen werde muss der Probiere-  
stein meines Eifers für den Orden und der Reinheit meiner Gesinnungen  
werden; die Ueberschrift des Tempels zu Delphos soll hinführo mein heiligster  
Wahlspruch seyn. Da ich nicht weiss welchen Gang ich nehmen muss um  
die Constitution und Ertheilung der drey ersten Grade zu erlangen, so wende  
ich mich persönlich an Sie Hochwürdigster L. Grossmeister, um Sie zu be-  
fragen welche requisita noch dazu weiter nöthig sind um zu unserm Zwecke  
zu gelangen. Ich bitte deshalb Ertheilen Sie mir hierüber ihren Brüderlichen  
Rath und Belehrung. Ich grüsse d. d. H. Z. und verbleibe Zeitlebens

Evenburg 58  $\frac{29}{II}$  04.

Ihr  
Treu verbundener O. Br.  
gez. C. A. Graf v. Wedel, Königl.  
Preuss. Cammerherr und Hofrichter  
zu Evenburg bey Leer in Ostfriesland.

Anl. II.

Ehre sey Gott dem Allerhöchsten  
Baumeister des ganzen Weltalles!!!

Wir die Unterschriebenen Landes-Grossmeister, Abgeord-  
neter Grossmeister, Gross Aufseher, und Gross Secretair der zu  
Berlin, im Jahre Eintausend Siebenhundert und Siebenzig, gesetzmässig er-  
richteten, Grossen Loge der Freymaurer von Deutschland: an alle, auf der  
Oberfläche der Erde, vereinigte oder zerstreute, gesetzmässige und gute,  
freye und angenommene Maurer Brüder, unsern Gruss.

Kund und zu wissen sey hiermit, dass nachdem der hochwürdige Bruder  
Clemens August Graf von Wedel vermöge der ihm ertheilten Gerechtsame,  
eine neue Sanct Johannis Loge mit dem Beynahmen

zur goldenen Harfe

zu stiften sich entschlossen, aber auch, zu gesetzmässiger Treibung sämtlicher  
Arbeiten der freyen und angenommenen Maurer Brüder in den drey Graden,  
bey der Grossen Landes Loge zu Berlin, um eine seiner neuen arbeitenden  
Freymaurer Loge nöthige Constitution, gehörig angesucht, und sich dahin  
insbesondere verpflichtet hat, dafür Bürge zu seyn, dass kein jetziges oder  
künftig anzunehmendes, Mitglied seiner Versammlung und Sanct Johannis  
Loge, genannt zur goldenen Harfe, der freyen Maurer Brüder Verbindung,  
Eid und Verordnungen jemals brechen sollte.

Als habe ich, Bruder Friedrich von Castillon, Landes Grossmeister  
aller freyen und angenommenen Maurer Brüder von Deutschland, mit ein-  
stimmigen Beyfall der Grossen Landes Loge zu Berlin und in Kraft dieses Frey-  
heits Briefes, die Sanct Johannis Loge genannt zur goldenen Harfe hierdurch ge-  
setzmässig einsetzen und bestätigen, aber auch dem hochwürdigen Bruder  
Clemens August Graf von Wedel hiemit die vollkommene Freyheit  
ertheilen wollen, Freymaurer Lehrlinge, Gesellen und Meister nach Vorschrift  
der hergebrachten, ihm überlieferten, und von ihm zu halten feierlich an-  
gelobten, alten und ehrwürdigen Gesetze, Gebräuche, und Gewohnheiten  
unseres Ordens zu Leer in Ostfriesland auf und anzunehmen, auch in der

Versammlung der Brüder, die Tafeln der Lehrlinge, Gesellen, und Meister, vorzulegen und zu erklären, und in Aufnehmungs- Unterweisungs- Umstimmungs- Oekonomie und Tisch Logen, in der Sanct Johannis Loge, genannt zur goldenen Harfe nicht allein als Logenmeister zu regieren, sondern auch das Freymaurer Licht auszutheilen.

Jedoch ist der hochwürdige Bruder Clemens August Graf von Wedel, gleich wie dessen insgesamt Nachfolger im Amte, bey Verlust dieses Freyheits Briefes, und sämtlicher darin ertheilten Gerechtsame verpflichtet und gehalten, von seinen Arbeiten als Logenmeister, und von den Arbeiten seiner Sanct Johannis Loge, genannt zur goldenen Harfe bey der Grossen Loge der Freymaurer von Deutschland zu Berlin, jederzeit willig Rede und Antworth zu geben, die Verfügungen und Verordnungen der Grossen Landes Loge, in soweit dieselben auf das allgemeine oder besondere Beste, des ehrwürdigen Freymaurer Ordens gesetzmässig abzwecken, pflichtschuldig anzunehmen, und ihnen gehörig nachzuleben; auch solchemnach insonderheit, a dato der Auslieferung dieses Freyheits Briefes, von insgesamt festgesetzten Aufnahmegebühren in den drey Freymaurer Graden; das Drittheil überhaupt, nebst fünf Reichsthalern in Gold, zur allgemeinen Armen Kasse, an den jedesmaligen Gross-Schatzmeister der Grossen Landes Loge zu Berlin, vierteljährig ordentlich zu berechnen, und gegen desselben Quittung, abzuliefern oder einzuschicken; desgleichen sein und seiner Brüder Bestreben, nebst uns, dahin gesetzmässig zu lenken und zu gewöhnen, dass die Ehre Gottes, so wie von jeher, also auch jetzt und künftig, durch die Freymaurerey allenthalben befördert, die Liebe des Nächsten immer mehr verbreitet und ausgeübt, Friede und Eintracht um so allgemeiner gemacht, und also dadurch die Glückseligkeit der ganzen Welt überhaupt, aber auch der Beyfall und das Wohl des alten und ehrwürdigen Freymaurer Ordens insonderheit, um so gewisser erreicht werden möge. Es geschehe also!

So gegeben unter dem Siegel der Grossen Loge der Freymaurer von Deutschland zu Berlin und unserer eigenhändigen Unterschrift.

Berlin den 24sten Tag des vierten Monats im Jahre der Freymaurerey Fünftausend achthundert und vier, und im Jahre des Herrn Eintausend achthundert und vier.

gez. Friedrich von Castillon  
Landes Gross Meister

Burchard Ludewig Werner Cramer,  
Deputirter Landesgrossmeister.

Johann Friedrich Schultz  
erster Gross Aufseher

Heinrich Christian von Hüser  
zweiter Gross Aufseher

Heinrich August Henne  
Gross Secetair.

Anl. III.

Hochwürdiger Meister vom Stuhl!  
Hochwürdiger Deputirter Meister!  
Sehr Ehrwürdige Brüder Vorsteher und Beamte!  
Würdige und Geliebte Ordens-Brüder!!!

Am 24sten Junii, als am allgemeinen Bundesfeste unsers Uhaltens und Ehrwürdigen Ordens, feyerten Wir mit festlicher Freude, das Einweihungsfest unserer gerechten und vollkommenen St. Johannis □, zur goldenen Harfe, zu Leer in Ostfriesland. Unter den Beystand des O. B. des Weltalls fingen Wir unsere Arbeiten an, bis hierzu waren Sie gesegnet, und Wir bauen veste darauf, dass derjenige der alle Logen schuf, auch unsere □ in der Folge segnen werde. Wir machen es uns hierbey besonders zur angenehmsten Pflicht, Ihnen Verehrungswürdige Brüder, hievon die schuldige Nachricht zu ertheilen.

Gewiss versichert, dass Sie herzlich geliebte Brüder an dem gesegneten Aufkommen und Flohr unserer □ Theil nehmen, übersenden wir Ihnen, das Verzeichniss des Personals aller Brüder, welche Stifter unserer □ waren, Wir empfehlen uns alle Ihrer besondern Liebe und Freundschaft, erbitten uns vor allen Ihren geschätzten Briefwechsel und versichern Sie unserer herzlichen Theilnahme an allen glücklichen Ereignissen die Sie von Ihrer Ehrwürdigen □ melden werden.

Wir verharren mit aller schuldigen Hochachtung und der treuesten Bruderliebe und Freundschaft, in der uns heiligen Zahl

Ihre  
treueverbundensten Ordens-Brüder.

Leer in Ostfriesland,  
der gerechten und vollkommenen  
□ zur goldenen Harfe,  
den sten 5804. C. A. G. v. Wedel  
Meister v. Stuhl.

Schrader  
1ster Vorsteher.

Deputirter Logenmeister

O. M. von Buttlern  
2ter Vorsteher.  
G. U. Schröder.  
Secretair.

Anl. IV.

Circulair-Schreiben  
der ger.: und vollk.: St.: Joh.-□.: „zur goldenen Harfe“  
im Or.: von Leer, vom 6. September 5840,  
an sämtliche gel.: BBr.: Freimaurer in Ostfriesland.  
Motto: L'Union est notre appui.

Hochwürdige, sehr ehrwürdige, würdige,  
sämtlich geliebte Brüder!

Seit mehreren Jahren scheint die Sache der Maurerei in unserm geliebten, Ostfriesischen Vaterlande, nicht diejenige Anhänglichkeit und das warme Interesse mehr zu finden, welche derselben hier früher in einem so hohen Grade gezollt wurde.

Von drei □□.:, welche dem Orden in dieser Provinz errichtet wurden, und welche in früheren Zeiten sich einer blühenden Existenz erfreueten, ist

die gel.: Schw.:□.: „zur wahren Treue“ im Or.: von Emden längst geschlossen worden, auch die „zu den drei Königlichen Adlern“ im Or.: von Aurich hat längst zu arbeiten aufgehört, und nur unserer kleinen gel.: □.: war es, trotz vielfältiger, auch ihr nicht fremd gebliebenen, Anfechtungen unter dem Schutze des gr.: Bmsters.: d.: W.:, bis jetzt noch vergönnt, sich, und damit dem Orden den einzigen Tempel in der Provinz, zu erhalten.

Tiefe Trauer muss, gel.: BBr.:, jedem in unserer Provinz wohnenden ächten Freimaurer erfüllen, wenn er prüfend auf das sonst und jetzt blickt; wenn er sieht, dass BBr.: Freimaurer allen Angelegenheiten des Ordens fremd werden, den Besuch der □□.: — dieser, der Gottesfurcht und wahren Menschenliebe, der Tugend und Freundschaft gewidmeten heil.: Hallen — vermeiden, und ihn sogar in der profanen Welt lächerlich machen, während aber sie eifrigst dazu beitragen, andere profane Gesellschaften zu errichten. denen alle geistige Tendenz abgeht. Solche tiefe Trauer erfüllt vorzüglich uns, da wir, nach manchem Kampfe und nach Anstrengung aller unserer Kräfte, uns nicht länger verhehlen können, dass es auch uns unmöglich ist, unsere Arbeiten länger in der bisherigen Art fortzusetzen.

Mit dem Falle unserer, als der letzten noch arbeitenden □.: in der Provinz, den wir noch dadurch zu vermeiden hofften, dass wir uns der grossen Landes-□.: zu Hannover, in welcher unser erhabene Monarch selbst den Hammer führt, anzuschliessen beschlossen, scheint uns der Sache unsers heiligen Ordens für diese Provinz gleichsam der Todesstoss versetzt zu werden — wir vermögen aber dem Gedanken nicht Raum zu geben, dass in den Herzen so vieler in der Provinz lebenden BBr.: die Anhänglichkeit an den Orden so ganz sollte erkaltet sein, dass es nicht möglich sein sollte, ihm innerhalb ihrer Grenzen, wenigstens Eine Arbeitsstätte zu erhalten!!!

Es gilt denn nun den letzten Versuch dazu, und wir haben diesen nur darin finden können, dass wir Sie, gel.: BBr.: sämtlich, mögen Sie nun einer der bestandenen oder noch bestehenden □□.:, innerhalb oder ausserhalb dieser Provinz angehört haben, oder noch angehören, brüderlichst dringend einladen: Sich uns anzuschliessen. Damit soll indessen nicht bezweckt werden, nur gerade unsere □.: — welche beiläufig bemerkt, in ihren pecuniären Verhältnissen noch sehr gut stehet — zu stützen und zu erhalten; — nein! gel.: BBr.:, wir sind frei von einer solchen Selbstsucht, und nur, wie schon angedeutet, die Erhaltung der Sache der Maurerei und Eines Tempels derselben in unserm geliebten Vaterlande ist unser Ziel; daher wir denn auch uns Ihren Beitritt nur unter folgenden Bedingungen erbitten:

- 1.) Gleich nach der kostenfreien Affiliation einer hinlänglichen Anzahl von BBrn.: gestaltet sich unsere □.: zu einer □.: für die ganze Provinz um, welche unter der grossen Landes-□.: von Hannover arbeitet, und nimmt den einer solchen Umgestaltung entsprechenden Namen „zur Ostfriesischen Union“ an.
- 2.) Alle Beamte unserer □.: treten in die Colonne zurück.
- 3.) Es findet eine neue Wahl sowol des □.-Meisters als sämtlicher übrigen Beamte ritualmässig Statt.
- 4.) Der Sitz der □.: in einer der drei Städten: Aurich, Emden oder Leer; die Zahl und Zeit der Arbeits-Tage (etwa alle



Quartale?); die möglichst zu menagierende öconomische Einrichtung, und dergleichen Gegenstände mehr, werden nach Stimmen-Mehrheit sämtlicher □.-Mitglieder, ohne Unterschied des Grades, bestimmt.

Wir dürfen hoffen, dass, wenn nicht alle, doch recht viele unser in der Provinz wohnenden gel.: BBr.:, diesen unsern Vorschlägen Ihren Beifall nicht versagen und mit uns in deren Ausführung das einzige Mittel erkennen werden, dem gänzlichen Verfall alles maurischen Verkehrs in Ostfriesland — als welcher Verfall gewiss dieser Provinz nicht zur Ehre reichen könnte! — vorzubeugen; dass daher recht viele von Ihnen unserer brüderl.: Einladung Folge zu leisten geneigt sein werden.

Zur näheren Berathung und Beschlussnahme haben wir eine Conferenz auf dem 27. dieses Monats, Mittags 12 Uhr zu Aurich im Piqueur-Hofe anberaunt, und bitten sämtliche gel.: BBr.:, welche Sich unter obigen Bedingungen uns anzuschliessen geneigt sind, an derselben, so wie an einem dann zu veranstaltenden brüderl.: Mittags-Mahle Theil zu nehmen; vorab aber Ihren desfälligen Beschluss unserm Br.: Ceremonienmeister, (Auctionator Rulfes zu Pewsum) gefälligst zeitig anzuzeigen; welcher auch die Erklärungen derjenigen gel.: BBr.:, die etwa an Bereisung obgedachter Conferenz verhindert, gleichwol zum Beitritt entschlossen sind, gerne entgegen nehmen wird.

Möge der gr.: Bmstr.: d.: W.: unsere Arbeit mit seinem Segen krönen; möge unter seinem heil.: Schutze und dem unsers verehrten Landes-Vaters, den wir Bruder nennen zu dürfen das Glück haben, die

□.: „zur Ostfriesischen Union“

bald da stehen, dem Orden eine glänzende Zierde! der zärtlichen Mutter ein geliebtes und liebendes Kind; den Schwestern-□□.: ein leuchtendes Vorbild; allen wahren BBrn.: Freimaurern eine Freistatt der Tugend und Bruderliebe!!!

Da uns nicht alle in der Provinz wohnende BBr.: bekannt sind, so bitten wir jedem gel.: Br.: denen ein Exemplar des gegenwärtigen Circulaires zugehen wird, um gefällige Mittheilung desselben an ihre bekannte BBr.:.

Wir empfehlen uns schliesslich, hochwürdige, sehr ehrwürdige und würdige, sämtlich gel.: BBr.:, Ihrer Freundschaft und Bruderliebe angelegentlichst, und grüssen Sie in d.: h.: Z.: herzlich, als

Ihre

treu verb.: O.: BBr.:

□.-Meister

vacat.

Deputierter □.-Meister

Graf Wedel.

Erster Aufseher

J. v. d. Heide.

Zweiter Aufseher

abwesend.

Ceremonienmeister

Rulfes.

Schatzmeister

H. W. Springemann.

Secr.

C. F. Marchés.

pro vera copia.

C. F. Marchés.

Secr.:

Anl. V.

An die sehr ehrwürdige gerechte und vollkommene  
St. Johannis Loge Georg zur wahren Brudertreue im Or. v. Leer.  
Geliebte B Br!

Ich habe zur Errichtung einer Freimaurer Loge im Orient von Leer und zur Benennung derselben „Georg zur wahren Brudertreue“, in der festen Voraussetzung, dass dadurch, wie überhaupt durch die Freimaurerei, Liebe zum angestammten Könige und zum Vaterlande, wahre Religiösität und Tugend, Humanität und Menschenliebe, geweckt, gefördert und gestärkt wird, gern Meine Genehmigung erteilt.

Wie nun diese Loge an einem für Hannover und Deutschland so denkwürdigen Tage in Meinem Auftrage durch den 1st. dept. Grossmeister Br. Krüger installiert worden ist, so wird auch die Loge des Tages und der von ihr freiwillig übernommenen, in die Hand des dept. Grossmeisters gelobten Verpflichtungen stets eingedenk und werden die von Mir der Loge verehrten 3 grossen Lichte der Freimaurerei, derselben eine unauslöschbare Leuchte zur Tugend, Rechtschaffenheit und Menschenliebe sein.

Mit Vergnügen habe Ich aus den Händen Meines 1st. dept. Grossmeisters das Mitgliedzeichen der Loge Georg zur wahren Brudertreue entgegen genommen.

Indem Ich Sie, geliebte Brüder, und die Loge Georg zur wahren Brudertreue dem Schutze und segnenden Gedeihen des grossen Baumeisters aller Welten empfehle, begrüsse Ich Sie i. d. u. h. Z. als Ihr

Ihnen wohlgenegter

z. Z. Norderney  
den 31sten Aug. 1859

Georg Rex  
Grossmeister.

Anl. VI.

### Abschrift.

An die Ehrwürdigste Gross Loge des Königreichs Hannover.  
Allerdurchlauchtigster Ehrwürdigster Gross-Meister!  
Ehrwürdigste Deputirte Gross-Meister!  
Sehr Ehrwürdige Brüder Gross-Aufseher und Beamte!  
Sehr Ehrwürdige, würdige und geliebte Brüder!

Schon seit längerer Zeit war es Absicht der hies. Freimaurer-Brüderschaft am hies. Orte eine Johannis-Loge zu stiften. Da theils die Emdener □ zu weit entfernt liegt, um uns einen regelmässigen Besuch derselben möglich zu machen, anderntheils aber und besonders haben wir die Ueberzeugung, dass es zeitgemäss ist, an Orten von Bedeutung, wozu sich Leer wohl rechnen darf, neue Logen zu stiften, damit die Maurerei, das köstlichste Institut, immer mehr ihr segensreiches Licht ausbreite.

War es nun bis jetzt, wegen Mangel der in den Statuten Ehrwürdigster Gross-Loge bestimmten Meisterzahl zur Constituirung einer neuen Loge, nicht möglich, mit unserm Gesuche hervorzutreten, so sind wir doch jetzt, durch das freundlich brüderliche Entgegenkommen der Loge zur Ostfriesischen Union im Orient Emden, welche auf unsern Antrag die noch erforderlichen Meister-Beförderungen bereitwilligst vornahm, in Stand gesetzt, unser Gesuch





Ehrwürdigster Gross-Loge hiermit vorzutragen, da, wie aus den beiliegenden Certificaten zu ersehen, die erforderliche Meisterzahl 9 vorhanden ist. —

Wir stellen deshalb das gehorsamste Gesuch,

Ehrw. Gross-Loge wolle die Stiftung einer Johannis-Loge hies. Orts, unter dem Namen „Georg zur wahren Bruder-Treue“ geneigtest gestatten.

In der Anlage erlauben wir uns, eine Nachweisung der Stiftenden und Mitstiftenden, mit Angabe ihrer pers. Stellung und des maurerischen Grades gehorsamst vorzulegen, und dürfen noch die Bemerkung hinzufügen, dass die Gründung einer □ hiesigen Orts von dem grössten Theile des gebildeten Publicums gern gesehen wird und bereits eine nicht geringe Anzahl annehmbarer Aspiranten vorhanden ist.

Indem wir hierdurch noch das besondere Versprechen leisten, uns den bestehenden □-Gesetzen willig zu unterwerfen, dürfen wir schliesslich noch bemerken, dass die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der □ durch Actien-Zeichnungen der hies. Br.: gedeckt sind, und dass, wie schon oben bemerkt, bereits mehre sehr annehmbare Aspiranten sich gemeldet haben, so dass das Bestehen der □ als vollkommen gesichert angesehen werden darf. Indem wir nun bitten, Ehrw. Gross-□ wolle unserm Gesuche baldigst Gewähr leisten, ersuchen wir noch, die Correspondenz an den mitunterzeichneten Homberg geneigtest richten zu lassen.

Ehrw. Gross-□ treu gehorsamste BBr.:

Leer, d. 12. April 1859.

gez. Adolf Brinkmann

Carl Fastenau

L. D. Bode

H. Stiermann

F. Homberg

P. Brouer

H. Klopp

v. Cammenga

Druiding.

Anl. VII.

Wir Georg der Fünfte König von Hannover, Königl. Prinz von Grossbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ectr.

Grossmeister

desgleichen wir deputierte Grossmeister und Grossaufseher urkunden und bekennen unter Gegenzeichnung des Grosssecretairs hiermit und kraft dieses, dass wir auf das bei der Grossloge des Königreiches ordnungsmässig angebrachte Gesuch der Brüder Meister

- 1) Kaufmanns F. A. Homberg
- 2) Kaufmanns P. H. G. Brouër
- 3) Kaufmanns H. J. Klopp
- 4) Hafenmeisters T. D. van Cammenga
- 5) Collaborators A. Brinkmann
- 6) Kaufmanns C. Fastenau
- 7) Kaufmanns L. D. Bode
- 8) Kaufmanns H. Stiermann

sämmtlich zu Leer

- 9) Doctors Druiding zu Meppen

wegen Errichtung einer neuen Töchterloge im Orient von Leer unter der Bezeichnung „Georg zur wahren Brudertreue“, nachdem die Grossloge in ihrer Sitzung am 7. Mai d. J. solchem Gesuche statt gegeben hat, die vorgedachten Brüder auch ihre Certificate und soweit solches thunlich, ihre Dimissoriales beigebracht haben, den gedachten Brüdern die Errichtung einer neuen Loge unter der Bezeichnung

Georg zur wahren Brudertreue

gestattet haben und damit gestatten. Wir wollen diese damit constituirte neue Loge nach deren erfolgter Installation als eine gerechte und vollkommene St. Sohannis-Loge und als unsere liebe Tochter hiermit anerkennen und von allen unsern Töchterlogen hiermit anerkannt wissen, ersuchen auch freundlichst alle auswärtigen Grosslogen, sowie alle auswärtigen gerechten und vollkommenen St. Johannis-Logen, selbige auch ihrerseits als eine solche auch ebenmässig anzuerkennen, alles dieses unter der Bedingung, dass die gedachte neue Loge Georg zur wahren Brudertreue den diessseitigen Statuten ohne irgend eine von hiesiger Grossloge nicht etwa gut geheissene Ausnahme willige und völlige Folge leiste, auch in ihren Arbeiten und seitens ihrer Mitglieder Folge leisten zu lassen, sorgsamst stets bemüht sei.

Indem Wir unter der erwähnten Bevorwortung der mehrgenannten neuen Loge alle Vorrechte einer gerechten und vollkommenen St. Johannisloge, von deren Installation anhabend, hiermit beilegen, soll dieselbe namentlich auch befugt sein, Lehrlinge, Gesellen und Meister statutenmässig in den Freimaurerbund aufzunehmen, vorbehältlich ihr freistehender Zulassung weiterer solcher, schon von anderen ger. und vollk. Logen aufgenommen gewesener Brüder, vorausgesetzt dass selbige genügende Certificate und Dimissoriales beigebracht haben werden.

Daneben versprechen wir unserer geliebten Tochterloge Georg z. wahren Brudertreue gegen getreue Erfüllung der ihr und ihren Mitgliedern obliegenden, nach diesem Patente u. nach den Statuten hiesiger Grossloge sich ergebenden Verpflichtungen in allen vorkommenden, geeigneten Fällen Unsern der Grossloge kräftigsten und bereitesten Schutz und Beistand.

Dessen zur Urkunde haben wir vorstehendes Constitutionspatent eigenhändig vollzogen u. mit dem Siegel der Grossloge des Königreichs versehen lassen.

So geschehen zu Herrenhausen  
den 7. Junius 1859

LS. (gez.) Georg Rex  
Grossmeister.

(gez.) H. L. Krüger 1. deput. Grossmeister  
und W. Boedeker 2. deput. Grossmeister.

(gez.) Teichmann II 1. Grossaufseher  
und Haase 2. Grossaufseher.

(gez.) Schow  
Grosssecretair.

---

Anl. IX.

Wir Grossmeister, zugeordneter Grossmeister, Grössaufseher  
und stimmberechtigte Mitglieder der  
Grossen Freimaurer-Loge von Preussen, genannt Royal-York zur Freundschaft,  
thun hiermit kund und zu wissen, dass, nachdem die Hochwürdige St. Johannis-Loge  
Georg zur wahren Brudertreue in Leer

den Wunsch zu erkennen gegeben hat, sich unserm Logenbunde anzuschliessen,  
auch der vorschriftsmässige Revers an uns eingesandt worden ist, so affiliiren  
wir Kraft dieses Patents die genannte Loge und nehmen alle Mitglieder derselben  
in unseren grossen Freimaurer-Bund, den Meister vom Stuhl, den ersten  
und zweiten Aufseher, die zeitigen sowohl, wie die künftigen vorbezeichneten  
Beamten, aber als stimmberechtigte Mitglieder unserer Grossloge auf und an  
und ertheilen der vorgedachten Loge die Befugniss, in ihrem Oriente maurerische  
Zusammenkünfte zu halten, rechtschaffene, bewährte, dem Landesherrn und  
dem Vaterlande treu ergebene Männer nach dem vorgeschriebenen Ritus zu  
Freimaurer-Lehrlingen aufzunehmen und solche nach Befinden der Umstände  
und nach Massgabe unserer Statuten zu Gesellen und zu Meistern zu befördern.

Die von ihr Aufgenommenen und Beförderten wollen wir anerkennen und  
begehren, dass selbige von allen rechtmässigen Freimaurer-Logen anerkannt  
und zugelassen werden; Alles dieses unter der ausdrücklichen Bedingung  
dass die gerechte und vollkommene St. Johannis-Loge „Georg zur wahren  
Brudertreue in Leer“ den Statuten unserer Grossloge immerdar treu und er-  
geben bleibe, jedem Eingriffe in die verfassungsmässigen Rechte irgend einer  
maurerischen Behörde oder irgend eines Bruders widerstrebe, alles Fremd-  
artige, besonders jede politische Tendenz und was den Landesgesetzen ent-  
gegen sein könnte, entfernt halte, dem Aberglauben, der Schwärmerei und  
der Täuschung, ebenso wie dem Unglauben, dem Leichtsinne und der Gleich-  
gültigkeit kräftig wehre und sich überall so verhalte, wie es einer gerechten  
und vollkommenen, zum Logenbunde der Grossen Loge von Preussen, ge-  
nannt Royal-York zur Freundschaft, gehörenden St. Johannis-Loge wohl an-  
steht und gebühret.

Urkundlich und unter unserer eigenhändigen Unterschrift und an-  
gehängtem Siegel ausgefertigt.

So geschehen und gegeben im Orient zu Berlin den 8. Juni 1868.

Schnakenburg

Hedemann

Gross-Meister

Zugeordneter Grossmeister

Bröcker

Erster Grössaufseher.

Repräsentant des Gross-Orients der Freimaurer im Königreich der Niederlande  
und der Kolonien ausserhalb Europa's im Haag.

Martini

Zweiter Gross-Aufseher

Bouché

Gross-Sekretair

Repräsentant des Suprême Conseil de Belgique zu Brüssel  
und der St. Johannis-Loge Pax inimica malis in Emmerich.

Ferner die Unterschriften von 22 Repräsentanten verschiedener Logen.



